

**Berliner
Anlaufstelle,
Beratungsstelle
und Treffpunkt
für ehemalige
Heimkinder**

Fregestr. 38a
12161 Berlin
(S-Feuerbachstr.)

Fon: 030 – 85 75 77 61
Fax: 030 – 85 75 77 60
info@heimerziehung-berlin.de
www.abeh-berlin.de

Berlin, den

(oder Datum des Poststempels)

Ein Projekt der
GskA - gemeinnützige
Gesellschaft für
Sozial-kulturelle Arbeit
mbH

Geschäftsführung
Barbara Rehbehn
Wilfried Eßmann

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
BFSWDE33BER
IBAN (Fonds West)
DE52 1002 0500 0001 2059 01
IBAN (Fonds Ost)
DE84 1002 0500 0001 2059 07

Steuernummer
27 / 603 /54490

Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 131289 B

Guten Tag,

Sie bekommen diesen Brief, weil Sie sich in der Anlauf- und Beratungs-Stelle für ehemalige Heim-Kinder Berlin gemeldet haben.

Wir von der Berliner Beratungs-Stelle helfen Ihnen,

- wenn Sie heute in Berlin leben
- wenn Sie in West-Berlin gewohnt haben, bevor Sie in das erste Heim kamen und heute in den neuen Bundesländern oder im Ausland leben **oder**
- wenn Sie in Ost-Berlin gewohnt haben, bevor Sie in das erste Heim kamen und heute außerhalb des Gebietes der ehemaligen DDR oder im Ausland leben.

— Ehemalige WEST-Heimkinder können Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ abschließen. Diese müssen bis zum 30. Juni 2017 in der Fondsgeschäftsstelle vorliegen. Voraussetzung ist, dass Sie irgendwann zwischen dem 23. Mai 1949 und 31. Dezember 1975 eine Zeit lang in einem Kinder-Heim in der Bundesrepublik Deutschland oder West- Berlin gelebt haben und noch heute an den Folgen tragen.

— Dafür konnten sich ehemalige WEST-Heimkinder bis zum **31. Dezember 2014** schriftlich anmelden.

Ehemalige DDR-Heimkinder konnten sich bis zum 30. September 2014 anmelden, um Leistungen aus dem Fonds Ost zu beantragen.

Mit Erhalt dieses Briefes bestätigen wir Ihnen Ihre fristgerechte Anmeldung.

— Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR von 1949 bis 1990“ müssen bis zum 30. September 2017 in der Fondsgeschäftsstelle vorliegen. Voraussetzung ist, dass Sie irgendwann zwischen dem 7. Oktober 1949 und 2. Oktober 1990 eine Zeit lang in einem Kinder-Heim in der DDR gelebt haben und noch heute an den Folgen tragen.

Für weitere Erklärungen und Gespräche können Sie das ehrenamtliche INFO-Team (siehe Kasten auf Seite 2) anrufen:

Termin-Vergabe

In den Informationsblättern „Renten-Ersatz-Leistungen“ und „Materielle Leistungen“ können Sie lesen, **für welche Leistungen ein persönlicher Gesprächs-Termin notwendig** ist. Dafür gibt es zurzeit eine **Warteliste**, in die Sie eingetragen werden, sobald Sie diesen Infobrief zugeschickt bekommen.

Ihr Wartelisten-Platz wurden Ihnen entweder bereits zugeschickt oder aber Sie finden diesen im beigefügten Schreiben. Dieses informiert Sie auch über die Systematik der Platz-Vergabe und wann Sie voraussichtlich mit Ihrem Beratungsgespräch rechnen können. Einen aktuellen Stand über die Bearbeitung der Warteliste finden Sie auch auf unserer Internetseite abeh-berlin.de unter der Rubrik Termin-Vorschau!

Für Fragen können Sie uns telefonisch wie folgt erreichen:
Das ehrenamtliche INFO-Team jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr und Freitag von 11 bis 14 Uhr
Telefonnummer (030) 854 054 97
Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
* jeden Montag von 9 bis 11 Uhr oder
* jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr
Telefonnummer: (030) 857 577 61

Vorgezogene Terminvergabe für Schwerstkranke

Sie sind lebensbedrohlich krank oder es ist Ihnen aus anderen schwerwiegenden Gründen auf keinen Fall zuzumuten, dass Sie länger auf Ihr persönliches Beratungsgespräch warten? Wenn das für Sie zutrifft, werden wir uns um eine vorgezogene Terminvergabe bemühen. Dazu bitten wir Sie um eine schriftliche Mitteilung mit einer aktuellen aussagekräftigen ärztlichen Bescheinigung.

Achtung: Diese Regelung ist nicht identisch mit der Härtefallregelung der Fondsgeschäftsstelle in Köln!

Härte-Fall-Regelung der Fondsgeschäftsstelle (Vorgezogene Bearbeitung der Vereinbarung):

„In begründeten Ausnahmefällen ist eine vorgezogene Bearbeitung im Rahmen eines **Härtefallantrages** möglich. Wenn die/der Betroffene so lebensbedrohlich erkrankt ist, dass zu erwarten wäre, dass sie/er bei einer längeren Wartezeit zu Lebzeiten die vereinbarten Leistungen nicht mehr erhalten würde“.

Trifft diese Regelung auf Sie zu, dann wenden Sie sich bitte an ihre/n Berater_in. Haben Sie noch keine/n Berater_in, bitten wir Sie um eine schriftliche Mitteilung mit einer aktuellen aussagekräftigen ärztlichen Bescheinigung.

Mit freundlichem Gruß



(für das Team der Anlauf- und Beratungsstelle Berlin)

Renten-Ersatz-Leistungen

Wann können Sie eine Renten-Ersatz-Leistung bekommen?

- Sie haben irgendwann zwischen dem 24. Mai 1949 und 31. Dezember 1975 eine Zeit lang in einem Kinder-Heim in der Bundesrepublik Deutschland gelebt – **oder**
- Sie haben irgendwann zwischen dem 7. Oktober 1949 und 3. Oktober 1990 eine Zeit lang in einem Kinder-Heim in der DDR gelebt.
- Sie waren zwischen 14 und 21 Jahre alt, als Sie im Heim der BRD waren **bzw.**
- Sie waren zwischen 14 und 18 Jahre alt, als Sie im Heim der DDR waren.
- Sie mussten durchschnittlich mehr als 10 Stunden in der Woche arbeiten.

Zum Beispiel: Sie haben in einer Woche nur 10 Stunden gearbeitet und in der nächsten Woche 20 Stunden. Dann haben Sie durchschnittlich 15 Stunden in der Woche gearbeitet.

Was ist eine Renten-Ersatz-Leistung?

- Die Renten-Ersatz-Leistung ist eine Einmalzahlung.
- Ihre Arbeit von damals wird nicht für die Rente berücksichtigt. Darum zahlt Ihnen der Fonds diese Leistung.
- Sie bekommen einmalig 300,- € für jeden Monat, den Sie belegen können.

Zum Beispiel: Sie mussten 5 Jahre lang immer in den Ferien arbeiten. Jedes Jahr waren das zusammen 2 Monate. Dann haben Sie zusammen 10 Monate gearbeitet und bekommen dafür einmal 3 000,- €.

Welche Belege und Nachweise brauchen wir?

- 1) Sie sollten nach Möglichkeit belegen können, **dass Sie im Heim gelebt haben** und **von wann bis wann** das war. Für die Renten-Ersatz-Leistung sind die Zeiten nach Ihrem 14. Geburtstag wichtig.

Belege können sein:

- private Unterlagen wie Fotos, Briefe oder Schul-Zeugnisse und/oder
 - Auszüge aus den Akten vom Heim oder vom Jugendamt nach und/oder
 - Melde-Register nachfragen – und/oder
 - ein ausführlicher schriftlicher Erfahrungsbericht – und/oder
 - andere Menschen können Ihre Aussage bestätigen
-

- 2) Sie brauchen eine Bescheinigung vom Renten-Amt über die Zeiten, die für Ihre Rente angerechnet werden. Diese Bescheinigung heißt **Versicherungs-Verlauf**. Das Renten-Amt ist der Renten-Versicherungs-Träger. In Deutschland heißt es **Deutsche Renten-Versicherung**. Der Versicherungs-Verlauf muss innerhalb der Laufzeit der Fonds ausgestellt sein. Wenn Sie im Westen im Heim waren: nach dem 01.01.2012. Wenn Sie im Osten im Heim waren: nach dem 01.07.2012.
-

Der Versicherungs-Verlauf ist eine Liste aller Zeiten, die für die Rente angerechnet werden. Sie gibt auch Auskunft darüber, ob Arbeitgeber Beiträge für Sie eingezahlt haben.

- 3) Anhand Ihrer persönlichen Erinnerungen müssen Sie eine Erklärung machen, **wann Sie wie viel im Heim arbeiten mussten**.
-

Schreiben Sie auf:

- Wann Sie arbeiten mussten. Zum Beispiel täglich, am Wochenende oder in den Ferien.
 - Welche Art von Arbeit Sie machen mussten.
 - Haben Sie im Heim oder woanders gearbeitet?
 - Schreiben Sie auf, wie viele Stunden die Woche Sie arbeiten mussten.
-

So geht es schneller

Haben Sie schon alle Nachweise, die Sie brauchen? Oder können Sie alle besorgen? Dann nutzen Sie das schnelle **schriftliche Verfahren**.

Dafür schicken Sie uns alle Nachweise. Wir prüfen, ob es die richtigen Nachweise sind. Und ob alle da sind.

Sind alle Nachweise da, die gebraucht werden, machen wir die Vereinbarung fertig.

Wir laden Sie dann zu einem Termin ein. An diesem Termin besprechen wir alles und anschließend unterschreiben Sie die Vereinbarung.

Wir schicken die Vereinbarung dann an die Geschäfts-Stelle.

Die Geschäfts-Stelle prüft die Vereinbarung und zahlt das Geld aus.

Sie haben keine schriftlichen Belege über Ihre Heim-Zeit und können auch keine bekommen

Dann können Sie sich – wie bei den „Materiellen Leistungen“ – zu einem persönlichen Gesprächs-Termin anmelden. In dem Gespräch werden die notwendigen Angaben aus Ihrer Erinnerung zusammen getragen.

Den **Versicherungs-Verlauf der Renten-Versicherung** brauchen wir auch in diesem Fall.

Materielle Leistungen

Wann können Sie Materielle Leistungen bekommen?

- Sie haben irgendwann zwischen dem 24. Mai 1949 und 31. Dezember 1975 eine Zeit lang in einem Kinderheim in West-Berlin oder West-Deutschland gelebt
oder
 - Sie haben irgendwann zwischen dem 7. Oktober 1949 und 3. Oktober 1990 eine Zeit lang in einem Kinder-Heim in der DDR gelebt
-

Was ist eine Materielle Leistung?

Die Materielle Leistung ist eine Sach-Leistung. Sie können sie bekommen, wenn Sie durch die Heim-Erziehung heute noch Probleme haben.

Zum Beispiel wenn

- Sie gesundheitliche Probleme haben
oder
 - es Ihnen aus anderen Gründen nicht so gut geht.
-

Die Sach-Leistung soll Ihnen helfen, dass es Ihnen besser geht. Welche Sach-Leistung für Sie richtig ist, besprechen Sie in Ihrem persönlichen Beratungsgespräch.

Welche Leistungen gibt es?

Es kann sich um Dinge handeln, die Sie dringend brauchen oder die Ihnen in Ihrer aktuellen Lebenssituation helfen

- Dabei sollen Nachteile ausgeglichen oder gemildert werden, die auf die damalige Heim-Erziehung zurück zu führen sind.
 - Da das für jeden etwas anderes sein kann, gibt es keinen Katalog für diese Sach-Leistungen.
 - Die Sach-Leistungen dürfen für jedes ehemalige Heim-Kind insgesamt nicht mehr als 10.000 € kosten.
 - Wenn die Sach-Leistungen bestätigt werden, wird das Geld nicht automatisch an Sie überwiesen. Wir bezahlen Ihre Rechnungen oder erstatten Ihnen bereits gezahlte Rechnungen.
-

Ausnahmen gibt es für kleinere Ausgaben und für die Erstattung von Aufwendungen, die Sie für das Beratungsgespräch haben. Genaueres dazu erfahren Sie im persönlichen Gespräch.

Was ist für die Materiellen Leistungen nötig?

- Ein persönlicher Beratungstermin, den Sie in unserer Beratungsstelle erhalten (siehe Seite 2).
-

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter wird mit Ihnen über Ihre Zeit im Heim sprechen. Und über deren Folgen. Auch darüber, wie Ihre Situation heute ist. Es ist gut, wenn Sie Belege für Ihre Heim-Unterbringung mitbringen können. Belege sind aber nicht das Wichtigste. Vor allem kommt es auf das Gespräch an.

Ist Ihnen selbst wichtig zu erfahren, was in den Heimakten über Sie geschrieben steht? Dann unterstützen wir Sie dabei.

Was können Sie tun, um sich auf die Beratung vor zu bereiten?

- Sie können über Ihre Zeit im Heim genau nachdenken. Bitte schreiben Sie auf, was Ihnen einfällt. Das können Stich-Wörter sein oder ein ganzer Bericht.
 - Sie können aufschreiben, in welchen Heimen Sie waren. Name oder Ort, was Ihnen noch einfällt.
 - Überlegen Sie, was Ihnen helfen kann, Ihre Situation zu verbessern.
 - Sie können private Belege aus dem Heim mitbringen. Zum Beispiel Fotos, Briefe oder Schul-Zeugnisse.
-

INFO-Blatt

Wer hilft Ihnen bei der Suche nach Unterlagen zu Ihrer Heimunterbringung und zu Ihrem Versicherungsverlauf in der Rentenversicherung?

Informationen darüber, welcher **Renten-Versicherungs-Träger** für Sie zuständig ist, finden Sie im Internet unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>. Sie können auch ein Service-Telefon unter der kostenlosen Nummer **0800 1000 48070** anrufen, und zwar Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Beim **Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)** können Sie schriftlich einen Auszug aus dem Melderegister über die Zeit Ihrer Heimunterbringung in Berlin beantragen. Bitte weisen Sie darauf hin, dass Sie den Auszug im Rahmen des Heimfonds benötigen. Das LABO befindet sich in der **Friedrichstr. 219** in 10969 Berlin (U6 Kochstraße).

Auch beim Landesjugendamt (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft) gibt es eine Ansprechpartnerin:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	Edelgard Güttler	edelgard.guettler@senbwf.berlin.de	90227-5306
---	------------------	------------------------------------	------------

In den Jugendämtern der Bezirke sind folgende Mitarbeiterinnen dafür zuständig, Ihnen bei der Aktensuche zu helfen (bitte wenden Sie sich an das Jugendamt, welches damals für Ihre Heimeinweisung zuständig war (meist in dem **damaligen** Wohnbezirk, nicht an das, welches in Ihrem **heutigen** Wohnbezirk liegt):

Bezirk	Name	Kontakt
Charlottenburg-Wilmersdorf	Susanne Broermann	Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf Fachteam, Jug FS 4 Otto-Suhr-Allee 100 10585 Berlin Susanne.broermann@charlottenburg-wilmersdorf.de
Friedrichshain	Frau Schneck	Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg Tel: 030/ 90298-4415
Kreuzberg	Frau Rätz	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Familie, Gesundheit und Personal Jug RSD 100 Hallesches Ufer 80 10963 Berlin Tel: 030/ 90298 – 4446 Mail: Marie.Raetz@ba-fk.berlin.de
Lichtenberg	Birgit Janiszewski	Bezirksamt Berlin-Lichtenberg Abt. Jugend und Gesundheit Jugendamt, Jug RD 4 01 Große – Leege – Straße 103 13055 Berlin Tel: 030/ 90296-5341 Mail: Birgit.Janiszewski@lichtenberg.berlin.de
Marzahn-Hellersdorf	Angela Thieme	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Jug I D 6 Riesaer Str. 94 12627 Berlin Tel: 030/ 90293-4510 Mail: angela.thieme@ba-mh.verwalt-berlin.de

Mitte (West)	E. Anna Dogs	Bezirksamt Mitte von Berlin Jugendamt - Jug R35 13341 Berlin Tel: 030/ 9018-45388 Mail: e.dogs@ba-mitte.berlin.de
Mitte (Ost)	Dagmar Heise	Bezirksamt Mitte von Berlin Jug R1202 13341 Berlin Tel: 030/ 9018-22973 Mail: d.heise@ba-mitte.berlin.de
Neukölln	Gisela Schaal	Bezirksamt Neukölln Jug ZF 4 B 11 - Frau Gisela Schaal Karl-Marx-Straße 83 12040 Berlin Tel: 030/ 90239-3051 Mail: Schaal@bezirksamt-neukoelln.de
Pankow	Sibylle Pabel	Bezirksamt Pankow Jug 1800 Berliner Allee 252-260 13088 Berlin Tel: 030/ 90295-7274 Mail: sibylle.pabel@ba-pankow.berlin.de
Reinickendorf	Josef Schreiner	Bezirksamt Reinickendorf Abt. Jugend und Familie Jug Fam FT 1.0 Eichborndamm 215-239 13437 Berlin Tel: 030/ 90294-2335 Mail: josef.schreiner@reinickendorf.berlin.de
Spandau	Ulf Sternberg	Bezirksamt Spandau Abt. Jugend, Bildung, Kultur und Sport - Jubikus 3 - 6050 Carl-Schurz-Straße 2/6 13597 Berlin Tel: 030/ 90279 - 2713 Mail: ulf.sternberg@ba-spandau.berlin.de
Steglitz-Zehlendorf	Constance Hornbogen	Jug 3100, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Erziehungs- und Familienberatungszentrum Königin-Luise-Straße 88 14195 Berlin Tel: 030/ 90299-8409 Mail: constance.hornbogen@ba-sz.berlin.de
Tempelhof-Schöneberg	Beate Mannkopf	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Jug Fam L 10820 Berlin Tel: 030/ 90277-6063 Mail: Mannkopf@ba-ts.berlin.de
Treptow-Köpenick	Karin Zwick	Jugendamt Treptow-Köpenick Jug FD 60 31 Hans-Schmidt-Str. 10 12489 Berlin Tel: 030/ 90297-4916 Mail: Karin.zwick@ba-tk.berlin.de